

erscheint zuerst 4. IX. 1362 (Mück Nr. 92) als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Albrecht. Er wird also um 1330 geboren sein und starb im Jahre 1382, kurz vor dem 5. XII. (Mansf. Urk. 326) wahrscheinlich am 5. XI., da dies sein Gedächtnistag war. Er war vermählt mit Mathilde, Tochter König Günthers v. Schwarzburg und zwar bereits vor 29. XI. 1357 (Orl. Reg. S. 179). Sie kommt zuletzt urkundlich vor am 4. VI. 1373 (Päpstl. Urk. 2, 300). Sie war tot am 2. VIII. 1381 (Mansf. Urk. 325). Von einer zweiten Frau Gebhards III. melden die gleichzeitigen Urkunden nichts; es wird sich aber zeigen, daß eine solche vorhanden gewesen ist<sup>2)</sup>. 3. Der dritte Bruder Burchard war Barfüßermönch zu Aschersleben (1. IX. 1367 nach ungedruckter Urk. im Staatsarchiv Magdeburg). Möglicherweise war neben diesen drei Brüdern auch noch eine Schwester vorhanden, die mit einem Herrn v. Hakeborn vermählt war, wenigstens soll in einer Urkunde von 1376, die wir allerdings nur im Auszuge bei Spangenberg 3, 109 kennen, Albrecht v. Hakeborn, den Grafen Gebhard III. als Bruder seiner Mutter bezeichnen.

Graf Gebhard III. ist der Stammvater sämtlicher späteren Grafen v. Mansfeld. Über die Art der Abstammung herrschen aber in allen vorhandenen Stammtafeln grundlegende Irrtümer.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Gebhard III. sechs Söhne gehabt hat. Es waren folgende.

1. Burchard VIII. Er erscheint seit 3. V. 1376 (Mansf. Urk. 194) neben dem Vater; war jedenfalls mündig 5. IV. 1382 (Quedlinb. Urk. 1, 195). Am 14. II. 1387 erhält er einen päpstlichen Geleitsbrief für eine Reise nach Spanien (ungedr. Urk. im Staatsarch. Magdeburg). Zuletzt wird er erwähnt 13. VII. 1387 (Mansf. Urk. 545—546) und ist tot am 12. III. 1392 (ebd. 646). Er wird um 1358 geboren und um 1390 gestorben sein. Er wurde 1366, offenbar als kleines Kind, verlobt mit Agnes, Tochter des Herzogs Magnus II. von Braunschweig. Davon, daß diese Verlobung zur Eheschließung geführt habe, wie Spangenberg und nach ihm alle späteren annehmen, findet sich keine Spur. Nie kommt Burchard mit einer Gemahlin vor; auch die seiner sonstigen Angabe widersprechende Behauptung von Spangenberg (3, 122), er sei mit einer Tochter Graf Heinrichs v. Stolberg vermählt gewesen, entbehrt jeder Begründung. Die 1366 verlobte Agnes, die damals natürlich auch ein kleines Kind war, wird identisch sein mit der vor 13. VIII. 1371 an Herzog Albrecht v. Braunschweig-Salzderrhalden vermählten Agnes (Nachweise über sie Zimmermann, Braunschweig-Grubenhagen S. 22), vielleicht auch mit derjenigen, die am 7. II. 1391 (der erste Gatte war 1383 gestorben) Herzog Bogislav VI. v. Pommern und 1396 Herzog Albrecht II. v. Mecklenburg heiratete, falls nicht Herzog Magnus II. zwei gleichnamige Töchter hatte. Es gibt auch keine beglaubigte Nachricht darüber, daß Burchard VIII. Kinder hinterlassen habe. Spangenberg und, ihm folgend, alle späteren Forscher geben ihm Graf Volrad II. zum Sohn, über dessen Herkunft später zu sprechen sein wird. Das entbehrt jeder urkundlichen Grundlage. Nie wird in den bisher bekanntgewordenen Quellen ein Graf Volrad als Sohn eines Grafen Burchard

1) Die Mansf. Urk. 326 am 15. III. 1382 als proxime defuncta bezeichnete Gemahlin Gebhards, deren Name nicht genannt wird, muß die zweite Frau sein.